

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

In der Gemeinde werden mobile Impfteams der Malteser des Kreisimpfzentrums die Impfungen der über 80-Jährigen vor Ort vornehmen. Die Termine für die Erstimpfung erfolgen dabei am 12. und 13. April im Kulturzentrum. Die Durchführung der zweiten Impfung wird am 24. und 25. Mai im Kulturzentrum stattfinden. Die berechtigten Personen werden durch die Verwaltung angeschrieben. Bei der Impfkation vor Ort unterstützen auch ehrenamtlich Engagierte. In diesem Zusammenhang sprach Bürgermeister Schmid ein großes Dankeschön namentlich an das DRK, die Feuerwehr und den Seniorenrat aus. Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg die flächendeckende Testung an Schulen ab 01.04.2021 beschlossen. Die Testungen sollen zweimal pro Woche auf freiwilliger Basis mittels nasalen Schnelltests erfolgen. In der Gemeinde Baltmannsweiler werden bereits seit der KW 12 in Kooperation mit der ortsansässigen Ärzteschaft Testungen an Schulen durchgeführt. Ab nächster Woche sollen die Testungen auch in den Kindertageseinrichtungen starten. Zudem gilt seit dem 22.03.2021 eine Maskenpflicht an Grundschulen. Die Gemeinde Baltmannsweiler hat hierfür als Erstausrüstung 1.000 medizinische Masken den Schulen als kurzfristige Unterstützungsleistung zur Verfügung gestellt.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde auf das temporäre Tempo 50 Schild zwischen der Bushaltestelle Festplatz und Edeka hingewiesen und angefragt, aus welchem Zweck das Schild dort aufgestellt worden sei. Seitens der Verwaltung wurde auf die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung verwiesen. Man werde diesbezüglich nochmals Rücksprache halten.

3. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021, Kenntnisnahme der Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraumes 2020 - 2024, Beschluss der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie Eigenbetrieb Kulturzentrum

Der **Haushalt 2021** mit Finanzplanung bis 2024 sowie die Wirtschaftspläne für das Kulturzentrum und den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden im Februar beraten (wir berichteten ausführlich) und nun beschlossen. Die Werke werden dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt, danach liegen sie zur Einsicht im Rathaus aus. Darauf werden wir zu gegebener Zeit unter Amtliche Bekanntmachungen hinweisen. Im Anschluss an diesen Sitzungsbericht sind die Zahlen grafisch veranschaulicht.

4. Umgang mit den Elternbeiträgen in Kindergärten/Schulkindbetreuung für die Monate Januar bis März

Am 22.02.2021 konnte an den Kindertageseinrichtungen der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen werden. Zuvor waren die Einrichtungen geschlossen und es konnte nur für Kinder, bei denen die Eltern von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gegolten haben, im Rahmen der Notbetreuung in den Einrichtungen betreut werden.

An den Grundschulen wurde am 22.02.2021 der Wechselunterricht aufgenommen. Die Klassen wurden dabei in zwei Schichten geteilt. Während die eine Schicht in Präsenz unterrichtet werden konnte, wurde die andere Schicht im Fernlernunterricht betreut. Kinder, die in Präsenz unterrichtet wurden, konnten die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung regulär in Anspruch nehmen. Für die Kinder, die nicht in der Präsenz unterrichtet wurden, bestand nach wie

vor das Angebot einer Notbetreuung. Seit dem 15.03.2021 haben auch die Grundschulen den Präsenzunterricht für alle Schüler wiederaufgenommen. Das Angebot der Notbetreuung ist somit entfallen.

Bereits mit Schreiben vom 29.01.2021 hat die Verwaltung die Eltern darüber informiert, dass die Einziehung der Gebühren für Kindergarten und Schulkindbetreuung für den Monat Februar ausgesetzt wird und die für Januar bereits eingezogenen bzw. bezahlten Beiträge nach Wiederaufnahme des Betriebes zurückerstattet bzw. im Falle der Notbetreuung verrechnet werden. Über den endgültigen Verzicht hat dabei der Gemeinderat zu entscheiden. Die Verwaltung empfahl dabei, im Kindergartenbereich die bislang ausgesetzten Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar zu erstatten bzw. zu erlassen und die Elternbeiträge für die Kinder, die die Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung besuchten, nach tatsächlicher Inanspruchnahme abzurechnen. Im Bereich der Schulkindbetreuung wurde der vollständige Verzicht der ausgesetzten Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar und ein anteiliger Verzicht von 50 % für den Monat März vorgeschlagen. Auch hier sollen Kinder, die die Einrichtungen im Zuge der Notbetreuung besuchten, nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Gebührenverzicht und der Abrechnung der Notbetreuung nach tatsächlicher Inanspruchnahme einstimmig zu.

5. Anschaffungen Möbel und Außenspielgeräte für die Schulkindbetreuung und das Schulareal am Standort Hohengehren

Im Rahmen der Beteiligungswerkstatt mit Fokus auf die Schulkindbetreuung, die im Juni vergangenen Jahres stattgefunden hat, wurde für den Standort Hohengehren die Raumoptimierung im neuen Schuljahr empfohlen. In Absprache mit der Schulleitung wurde ein ehemaliges Klassenzimmer im Erdgeschoss für die Nutzung durch die Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Der Raum benötigt nun Möbel und Spielmaterialien. Die Verwaltung hat dabei mehrere Angebote eingeholt und empfahl die Beschaffung der Möbel zum Angebotspreis von 5.024,24 Euro.

Darüber hinaus wurde in einer Besprechung mit Vertretern des Fördervereins, der Grundschule sowie der Schulkindbetreuung die Gestaltung des Schulhofes in Hohengehren erörtert. Es wurden hierfür unterschiedliche Wünsche und Ideen gesammelt und sich auf die Anschaffung eines Basketballständers, einer Holzzippe sowie eines Seilnetzturms verständigt. Der Verwaltung liegt ein Angebot in Höhe von 20.000 Euro vor. Dabei wurde seitens der Grundschule eine Beteiligung durch den Förderverein in Höhe von 5.000 Euro sowie aus dem Schulbudget in Höhe von 8.000 Euro zugesichert. Zusätzlich zu diesen Anschaffungen hat sich der Förderverein Hohengehren großzügiger Weise dazu bereit erklärt, die Kosten für eine neue Küche im Forscherverein der Grundschule zu übernehmen. Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich für dieses Engagement und die gute Zusammenarbeit. Durch die Maßnahmen kann die Schulkindbetreuung am Standort Hohengehren optimiert und mit der Neugestaltung des Schulhofes eine attraktive und bedarfsgerechte Betreuung für die Kinder und Schüler gewährleistet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein besonderer Dank an die Eltern sowie an den Förderverein ausgesprochen. Die Investitionen seien notwendig, da dringender Handlungsbedarf bei den Spielgeräten besteht. Es wurde in diesem Zusammenhang auch angeregt, eine Sanierung der Asphaltschicht im Schulhof anzudenken, da es hier einige Stolperfallen geben würde. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag gerne mit aufnehmen und entsprechende Maßnahmen prüfen.

Der Gemeinderat stimmte den Anschaffungen einstimmig zu.

6. Gewerbeentwicklung - Durchführung einer Umfrage

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat mit der Thematik

Gewerbeentwicklung beschäftigt. Man hatte sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt den Bedarf und ggf. Leerstände und Raumpotentiale an Gewerbeflächen im Bestand zu eruieren. Anhand der daraus resultierenden Ergebnisse könnte der zukünftige Bedarf der örtlichen Unternehmen abgelesen werden. Als Vorgehensweise hatte man sich zunächst auf die Durchführung einer Gewerbeumfrage verständigt. Mit dieser Umfrage sollen die Aspekte der Bestandserhebung und Betriebsflächen, Erweiterungsbedarfe, Branchenermittlung und die Abfrage nach „weichen“ Standortfaktoren beleuchtet werden. Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Fragebogen erstellt, der nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat im Frühjahr in professioneller Begleitung und Auswertung mit dem Büro Melber&Metzger durchgeführt werden soll.

Aus Sicht des Gremiums stellt das Vorgehen eine gute Sache dar, da man somit die Bedarfe ableiten kann und ein Feedback zum aktuellen Stand bekommt. Es wurde angeregt, eine Frage bezüglich der Zufriedenheit der Bandbreite mit Angabe der aktuellen Versorgung in die Umfrage mitaufzunehmen. Die Verwaltung hat zugesichert, die Anregung einzubinden.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der Gewerbeumfrage einstimmig zu.

7. Abwasser Pumpstation; Hier: Erstellung eines Sanierungskonzept

Das Pumpwerk Marienstraße ist notwendig für die Abwasserversorgung des gesamten westlichen Teils des Ortsteils Baltmannsweiler inkl. Neubaugebiet Buchsäcker. Das Pumpwerk wurde Mitte der 1970er Jahre fertiggestellt. Aufgrund des Alters haben sich Mängel aufgetan. So verfügt das Pumpwerk über keine Fernwirktechnik. Demzufolge ist bei Ausfall der Aggregate von keiner Störmeldung auszugehen. Für die Pumpen gibt es keine fest eingebaute Hebeeinrichtung. Im Falle einer Reparatur der Revision an einer der Pumpen kann diese nicht einfach aus dem Pumpsumpf gehoben werden. Die Nachrüstung mit einer Hebeeinrichtung oder trockenengelagerten Pumpen wird daher dringend angeraten. Zudem dient als Einstieg in den Saugraum ein mobil eingestelltes Gerüstteil. Dies entspricht nicht den UVV und den Anforderungen der GB Bau. Im Bestand sind auch keine Einrichtungen, wie z.B. Handwaschbecken, Händedesinfektion oder ähnliches vorhanden. Hinzu kommen erforderliche Maßnahmen am Dach der Pumpstation. Es ist somit festzustellen, dass es nunmehr notwendig wird, dass das Pumpwerk in seiner Funktion und Zukunftssicherheit auf den aktuellen Stand der Technik und heute üblichen Vorgaben für Abwassertechnische Anlagen zu bringen ist. Um den Umfang für eine notwendige Sanierung der Pumpstation zu ermitteln, schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro Spieth eine Sanierungskonzeption anfertigen zu lassen. Hierfür liegt der Verwaltung eine HOAI Angebot in Höhe von 20.475,61 Euro vor. Es wurde angefragt, ob es im Gemeindegebiet vergleichbare Bauwerke gebe, die noch zu beachten sind. Dies wurde verneint, da die Gemeinde über keine weiteren Pumpstationen verfügt.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Sanierungskonzeptes einstimmig zu.